



**öffentliche/nicht öffentliche Sitzung des Stadtrates**

**Sitzungstermin: Mittwoch, 23.02.2022, 17:00-19:26 Uhr**

**Ort, Raum: Aschersleben, Hecknerstraße 6, Bestehornhaus, Großer Saal**

**NIEDERSCHRIFT**

**Anwesend waren:**

Vorsitzende/r  
Frau Gabriele Puchner

ordentliches Mitglied  
Herr Wolfgang Adam  
Herr Steffen Amme  
Frau Kathrin Brandt  
Herr Adrian Einecke  
Herr Lothar Gruber  
Herr Marcel Hänsgen  
Frau Nicola Hoppe  
Frau Gundhild Jahn  
Herr Marco Kiontke  
Frau Christine Klimt  
Herr Andreas Knoche  
Herr Yves Metzging  
Frau Dr. Monika Mingramm  
Herr Dr. Lars-Gernot Otto  
Herr Dr. Axel Pich  
Frau Elke Reinke  
Frau Rita Reisky  
Herr Andreas Rossa  
Herr Benno Schigulski  
Frau Steffi Seidensticker  
Herr Holger Weiß  
Herr Axel Wiczorek  
Herr Klaus Winter

abwesend ab 18:50 Uhr; nach TOP 18

Oberbürgermeister  
Herr Andreas Michelmann

Ortsbürgermeister  
Herr Thomas Helbig  
Frau Sabine Herrmann

Verwaltung  
Herr Bernhard Fuchshuber  
Frau Julia Rippich  
Herr Michael Schneidewind  
Frau Kati Schröder

**Nicht anwesend waren:**

ordentliches Mitglied	
Herr Steffen Fleischer	entschuldigt
Herr Detlef Gürth	entschuldigt
Frau Vivien Horn	unentschuldigt
Herr Michael Krebs	entschuldigt
Herr Dr. Maik Planert	entschuldigt
Herr Michael Rother	entschuldigt
Herr Ronny Sasse	entschuldigt
Frau Claudia Selisko-Lättig	entschuldigt

Ortsbürgermeister	
Herr Frank Herrmann	entschuldigt
Herr Burkhardt Mathe	entschuldigt
Herr Martin Quitschalle	entschuldigt

## Tagesordnung:

### *Öffentlicher Teil*

- 1 Eröffnung der Sitzung, Feststellung der ordnungsgemäßen Einberufung, der fehlenden Mitglieder des Stadtrates und der Beschlussfähigkeit
- 2 Entscheidung über Änderungsanträge zur Tagesordnung und Feststellung der Tagesordnung des öffentlichen Teils
- 3 Entscheidung über Einwendungen zur Niederschrift und Feststellungen (Abstimmung) der Niederschriften über den öffentlichen Teil der Sitzungen vom 13.10.2021 und 01.12.2021
- 4 Informationen der Vorsitzenden des Stadtrates
- 5 Informationen des Oberbürgermeisters sowie Bekanntgabe der in nichtöffentlicher Sitzung gefassten Beschlüsse und sonstige Mitteilungen
- 6 Jahresabschluss zum 31.12.2020 der Seeland Gesellschaft für Tagebauentwicklung mbH  
Vorlage: VII/0380/21
- 7 Neufassung des Gesellschaftsvertrages der Seeland Gesellschaft für Tagebauentwicklung mbH  
Vorlage: VII/0383/21
- 8 Jahresrechnung für das Haushaltsjahr 2013  
Vorlage: VII/0391/21
- 8.1 Beschluss zur Entgegennahme der Jahresrechnung 2013
- 8.2 Beschluss zur Entlastung des Oberbürgermeisters für die Haushaltsführung des Jahres 2013
- 9 Satzung zur 1. Änderung der Hundesteuersatzung der Stadt Aschersleben  
Vorlage: VII/0384/21
- 10 Ausschreibung der Stelle des Oberbürgermeisters/der Oberbürgermeisterin der Stadt Aschersleben  
Vorlage: VII/0398/22
- 11 Entschädigung für Mitglieder in Wahlausschüssen und Wahlvorständen  
Vorlage: VII/0396/22
- 12 Abberufung des stellvertretenden Ortswehrleiters der Ortsfeuerwehr Mehringen zum 31.12.2021  
Vorlage: VII/0395/22
- 13 Beitritt zum „Netzwerk Cradle-to-Cradle-Regionen“  
Vorlage: VII/0385/21
- 14 Überplanmäßige Auszahlungen für den Einbau von raumluftechnischen Anlagen in den Schulen der Stadt Aschersleben - Gesamtauszahlung  
Vorlage: VII/0397/22
- 15 2. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Aschersleben - Aufstellungsbeschluss  
Vorlage: VII/0307/21
- 16 Vorhaben- und Erschließungsplan Nr. 23 "Sondergebiet – Villa Westerberge" - Aufstellungsbeschluss

- Vorlage: VII/0346/21
- 17 Bebauungsplan Nr. 19 "Wohngebiet Hennestraße" - Wiederholter  
Aufstellungsbeschluss  
Vorlage: VII/0387/21
- 18 Beschluss zur Einstellung des Bauleitplanverfahrens zum Bebauungsplan Nr. 31  
"Wohngebiet - An der Lehmkuhle" Teil B in Aschersleben  
Vorlage: VII/0389/21
- 19 Anfragen und Anregungen von Mitgliedern des Stadtrates
- 20 Schließung des öffentlichen Teils der Sitzung

*Nichtöffentlicher Teil*

- 21 Feststellung der Tagesordnung des nicht öffentlichen Teils
- 22 Entscheidung über Einwendungen zur Niederschrift und Feststellungen (Abstimmung)  
der Niederschriften über den nicht öffentlichen Teil der Sitzungen vom 13.10.2021  
und 01.12.2021
- 23 Informationen der Vorsitzenden des Stadtrates
- 24 Informationen des Oberbürgermeisters
- 25 Anfragen und Anregungen von Mitgliedern des Stadtrates

Die Einwohnerfragestunde findet gegen 18:30 Uhr statt.

## Protokoll:

### Öffentlicher Teil

- zu 1 *Eröffnung der Sitzung, Feststellung der ordnungsgemäßen Einberufung, der fehlenden Mitglieder des Stadtrates und der Beschlussfähigkeit*

Die Stadtratsvorsitzende eröffnet die Sitzung und begrüßt alle Anwesenden. Es wird die ordnungsgemäße Einberufung und die Beschlussfähigkeit mit 25 Stimmberechtigten festgestellt. Die Stadträte Sasse, Rother, Gürth, Fleischer, Dr. Planert, Krebs und Stadträtin Selisko-Lättig sind für die heutige Sitzung entschuldigt.

- zu 2 *Entscheidung über Änderungsanträge zur Tagesordnung und Feststellung der Tagesordnung des öffentlichen Teils*

Es liegen keine Änderungsanträge zur Tagesordnung vor. Die Tagesordnung wird **einstimmig beschlossen**.

**25 Ja / Nein / Enthaltung**

- zu 3 *Entscheidung über Einwendungen zur Niederschrift und Feststellungen (Abstimmung) der Niederschriften über den öffentlichen Teil der Sitzungen vom 13.10.2021 und 01.12.2021*

Es liegen keine Einwendungen zu den Niederschriften über den öffentlichen Teil der Sitzungen des Stadtrates vom 13.10. und 01.12.2021 vor. Die Niederschriften werden **einstimmig** beschlossen.

**25 Ja / Nein / Enthaltung**

- zu 4 *Informationen der Vorsitzenden des Stadtrates*

Die Stadtratsvorsitzende erklärt, dass die Hybridsitzungen der Ausschusssitzungen bis zur nächsten Stadtratssitzung im April beibehalten werden. Danach erfolgen die Ausschusssitzungen wieder als Präsenzsitzungen im Ratssaal der Stadt Aschersleben. Die Stadtratssitzungen finden bis zur Sommerpause weiterhin im Bestehornhaus statt.

- zu 5 *Informationen des Oberbürgermeisters sowie Bekanntgabe der in nichtöffentlicher Sitzung gefassten Beschlüsse und sonstige Mitteilungen*

Der Oberbürgermeister informiert über nachfolgend aufgeführte nicht öffentlich gefasste Beschlüsse.

In der Stadtratssitzung am 01.12.2021 wurde der Beschluss gefasst die Firma „RST Ingenieurbau GmbH Thale“ mit den Leistungen für den Ersatzneubau der Brücke „Wippersteg“ im Ortsteil Mehringen zu beauftragen. Weiterhin wurde die Option zum Verkauf einer Teilfläche im Industriegebiet Zornitzer Weg, Flur 96, Flurstück 120,

an die Refinco GmbH beschlossen.

Ebenso wurde in Umsetzung des Stiftungsgeschäftes der Grafikstiftung Neo Rauch eine Personalvereinbarung zwischen der Grafikstiftung und der Stadt Aschersleben bestätigt.

Im Stadtentwicklungs- und Wirtschaftsausschuss am 12.01.2022 wurde beschlossen, dass die Firma GKK AG aus Sülzetal mit der Ausstattung von raumluftechnischen Anlagen der Grundschule Pfeilergraben in Aschersleben beauftragt wird.

Im Stadtentwicklungs- und Wirtschaftsausschuss am 02.02.2022 wurde der Verkauf der Grundstücke im Gewerbegebiet Güstener Straße, Flur 6, Flurstücke 277, 284, 293, 300, 308, 315 sowie Flurstück 129/31 teilweise an die Novo-Tech Circular GmbH & Co.KG beschlossen.

Weiter informiert der Oberbürgermeister wie folgt:

Die Kommunalaufsicht des Salzlandkreises hat mit Verfügung vom 14.01.2022 den Haushaltsplan 2022 der Stadt Aschersleben genehmigt. Inhalt dieser Verfügung war, dass die Konsolidierung fortgesetzt werden soll und keine Gründe für eine akute Haushaltssperre ersichtlich seien.

zu 6

*Jahresabschluss zum 31.12.2020 der Seeland Gesellschaft für Tagebauentwicklung mbH*

*Vorlage: VII/0380/21*

Herr Fuchshuber erklärt, dass die Stadt Aschersleben mit einem Stammkapitalanteil von 6% neben der Stadt Seeland Mitgesellschafterin der Seeland Gesellschaft für Tagebauentwicklung mbH sei.

Aufgrund des Gesellschaftsvertrages liegt die Feststellung des Jahresabschlusses, die Entlastung der Geschäftsführung und die Entscheidung über die Verwendung des Ergebnisses bei den Gesellschaftern. Der Jahresabschluss 2020 wurde von der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft „wires GmbH“, Halle/Saale geprüft und führte zu keinen Einwendungen. Aus diesem Grund konnte am 6. Oktober 2021 der uneingeschränkte Bestätigungsvermerk erteilt werden. Der Jahresabschluss wurde bereits am 3. November 2021 in der Aufsichtsratssitzung beraten und zur Beschlussfassung an die Gesellschafterversammlung weitergeleitet.

Zum Geschäftsjahr 2020 sei folgendes mitzuteilen:

Gerade durch die Corona-Pandemie kam es zu einem veränderten Freizeitverhalten. Ein Teil des See`s konnte freigegeben und erste Veranstaltungen konnten durchgeführt werden. Natürlich nur mit strengen Hygieneregeln und starken Begrenzungen der Besucherzahlen.

Insgesamt könne die Seeland Gesellschaft für Tagebauentwicklung mbH auf einen positiven Jahresabschluss mit einem Jahresüberschuss i. H.v. 943,45 € zurückblicken. Im Vorjahr gab es einen Jahresfehlbetrag von ca. 25.200 € zu verzeichnen. Die Bilanzsumme erhöhte sich um ca. 76.900 € und betrug zum 31.12.2020 ca. 1,46 Mio. €.

Die Zuschüsse der Gesellschafter betragen im Geschäftsjahr 2020 224.495,87 €. Davon waren von der Stadt Aschersleben 11.841 € zu leisten.

Aus dem Prüfbericht seien keine Gründe ersichtlich, dem Aufsichtsrat und der Geschäftsführung die Entlastung für 2020 zu verweigern. Auch die Prüfung der Ordnungsmäßigkeit gemäß § 53 Haushaltsgrundsätzegesetz ergab keine Beanstandungen. Der Geschäftsführer Herr Kruse stand im Finanz- und Verwaltungsausschuss für Fragen zur Verfügung. Leider, kann er heute kurzfristig nicht an der Sitzung teilnehmen, stünde aber bei Fragen per Telefon zur Verfügung.

### **Beschluss:**

#### **Der Stadtrat beschließt:**

- 1. Der von der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft „wires GmbH“, Halle (Saale) geprüfte und mit einem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk versehene Jahresabschlusses zum 31.12.2020 der Seeland Gesellschaft für Tagebauentwicklung mbH wird zur Kenntnis genommen.**
- 2. Der Oberbürgermeister wird angewiesen, in der Gesellschafterversammlung der Seeland Gesellschaft für Tagebauentwicklung mbH**
  - a) den Jahresabschluss zum 31.12.2020 festzustellen,**
  - b) den Aufsichtsrat und den Geschäftsführer Herrn Sebastian Kruse für das Geschäftsjahr 2020 zu entlasten und**
  - c) dafür zu stimmen, dass der Jahresüberschuss in Höhe von 943,45 EUR auf neue Rechnung vorgetragen wird.**

**Abstimmung zur Vorlage: - mehrheitlich bestätigt -**

**Beschluss-Nr.: 325/22**

zu 7

*Neufassung des Gesellschaftsvertrages der Seeland Gesellschaft für  
Tagebauentwicklung mbH  
Vorlage: VII/0383/21*

Der Ortsbürgermeister Herr Helbig nimmt an der Stadtratssitzung teil.

Herr Fuchshuber erklärt die Änderungen des Gesellschaftsvertrages der Seeland Gesellschaft für Tagebauentwicklung mbH wie folgt:

In der Anlage 1 der Vorlage gibt es den neuen Gesellschaftsvertrag in der Lesefassung und in der Anlage 2 eine Gegenüberstellung der Änderungen. Viele Neuerungen entsprechen nicht mehr der Zeit, so gab es keine Regelungen zur möglichen Durchführung von Video- und Hybridveranstaltungen sowie zur Möglichkeit per E-Mail einzuladen. Des Weiteren seien kleinere redaktionelle Änderungen notwendig gewesen, so z. B. der Verweis auf das

Kommunalverfassungsgesetz des Landes Sachsen-Anhalt (KVG LSA) - ehemals Gemeindeordnung des Landes Sachsen-Anhalt (GO LSA).

Die Stadt Seeland habe den geänderten Gesellschaftsvertrag bereits am 08.02.2022 im Stadtrat zur Beschlussfassung vorgelegt. Er möchte darauf hinweisen, dass es üblich sei den Beschluss zügig umzusetzen, jedoch sei durch den Wegfall der Gemeinnützigkeit (§3) und durch Anzeige bei der Kommunalaufsicht eine Frist von 6 Wochen einzuhalten. Dies sei eine Vereinbarung zwischen dem Salzlandkreis und der Stadt Aschersleben.

### **Beschluss:**

#### **Der Stadtrat beschließt:**

**Der Oberbürgermeister wird ermächtigt in der Gesellschafterversammlung der Seeland Gesellschaft für Tagebauentwicklung mbH, die Zustimmung der Stadt Aschersleben, zu dem in Anlage 1 beigefügten Gesellschaftsvertrag zu erklären.**

#### **Abstimmung zur Vorlage: - mehrheitlich bestätigt -**

**Beschluss-Nr.: 326/22**

zu 8

*Jahresrechnung für das Haushaltsjahr 2013  
Vorlage: VII/0391/21*

Herr Schneidewind erklärt, dass für jedes Haushaltsjahr ein Jahresabschluss zu führen sei. Der Jahresabschluss enthalte u.a. Angaben zu Vermögensgegenständen, Verbindlichkeiten, Rechnungsabgrenzungsposten, Erträge und Aufwendungen/ Einzahlungen und Auszahlungen, sowie die tatsächliche Finanz- und Ertragslage. Im Finanz- und Verwaltungsausschuss wurde die Jahresrechnung ausführlich mittels einer Präsentation vorgestellt.

Zum Ergebnisplan sei folgendes zu sagen:

Der Haushalt für das Jahr 2013 wurde unter Anwendung des neuen kommunalen Haushaltsrechts (NKHR) bereits am 19.12.2012 beschlossen, jedoch aufgrund eines sehr hohen Defizits sowie hoher geplanter Kreditaufnahmen erst durch neuerliche Beschlüsse und eines Vergleichs am 04.07.2013 endgültig genehmigt. Der Fehlbedarf betrage 3.972.500 € bei geplanten Erträgen von rund 41,6 Mio. € und geplanten Aufwendungen von ca. 45,6 Mio. €. Der Ergebnisplan des Jahres 2013 schloss mit einem Defizit von 2.147.849,50 € ab. Somit lag das Defizit um ca. 1,8 Mio. € besser als der geplante Fehlbedarf.

Der Finanzhaushalt schnitt ebenso besser ab als geplant. Im Bereich der laufenden Verwaltungstätigkeit wurde ein Fehlbedarf i. H. v. 757.300 € geplant. So stand am Jahresende jedoch ein Überschuss i. H. v. 490.375,47 €. Zu einer weiteren Verbesserung der Liquidität trug der Bereich der Investitionstätigkeit bei. So wurden ca. 5,6 Mio. € an Einzahlungen aus Fördermitteln, Beiträgen, Investitionspauschalen sowie Grundstücksverkäufen geplant und denen gegenüber standen 9,6 Mio. € an Auszahlungen für Investitionsmaßnahmen. Diese konnten nahezu ausgeglichen abschließen. Den tatsächlichen Einzahlungen standen 4,4 Mio. € an tatsächlichen

Auszahlungen gegenüber.

Der Finanzmittelbestand im Jahr 2013 verringerte sich nicht wie geplant um ca. 3,3 Mio. Euro, sondern erhöhte sich um 1.919,23 €.

Im Jahr 2013 verringerte sich die Bilanzsumme von 261,1 Mio. € auf 259,4 Mio. €, welche im Wesentlichen aus den Abschreibungen des Anlagevermögen entstand. Weiterhin konnten sich die Verbindlichkeiten der Stadt Aschersleben im Jahr 2013 um rund 350.000 € reduzieren und lagen per 31.12.2013 bei 79,68 Mio. €. Weitere Ausführungen können den Anlagen und dem Rechenschaftsbericht entnommen werden.

Abschließend könne zum Prüfbericht/zur Stellungnahme folgendes mitgeteilt werden: Der Prüfbericht des städtischen Rechnungsprüfungsamtes habe zu keinen wesentlichen Feststellungen geführt. Somit wurde am 26.11.2021 der uneingeschränkte Bestätigungsvermerk erteilt. Feststellungen des Prüfberichts wurden entweder sofort berichtigt oder werden für die Zukunft beachtet. Der Jahresabschluss 2013 entspricht somit den gesetzlichen Vorschriften und einer Entlastung des Hauptverwaltungsbeamten für das Jahr 2013 stehe nichts entgegen. Sollte es noch Fragen geben, stehe Frau Schröder vom Rechnungsprüfungsamt zur Beantwortung zur Verfügung.

Anzumerken sei, dass der Hauptverwaltungsbeamte gemäß § 36 Abs. 1 KVG LSA zwar Mitglied der Vertretung und somit grundsätzlich stimmberechtigt sei, jedoch der Beschluss über die Entlastung ihn persönlich betreffe, deshalb wurde der Beschluss zur Vorlage über den Jahresabschluss aufgegliedert. Unter dem Tagesordnungspunkt 8.1 wird das Jahresergebnis des Haushaltsjahres 2013 festgestellt und bestätigt. An diesem Beschluss könne der Oberbürgermeister mitwirken, während der Beschluss zur Entlastung des Oberbürgermeisters unter dem Tagesordnungspunkt 8.2 ohne seine Abstimmung zu erfolgen hat.

Stadtrat Amme bedankt sich für die ausführlichen Erläuterungen. Er merkt an, dass weitere Jahresabschlüsse von 2014-2020, welche im vereinfachten Verfahren, sowie für das Haushaltsjahr 2021 (intensive Prüfung) gefertigt werden müssen. Er habe Sorge aufgrund der Information aus dem letzten Finanz- und Verwaltungsausschuss, dass die Haushaltsplanung für 2023 möglicherweise versagt werden könne. Hintergrund sei die Abarbeitung der Jahresabschlüsse bis zum Jahresende. Er möchte wissen, ob bereits weitere Jahresabschlüsse geprüft seien und ob durch eine interne personelle Umsetzung das Rechnungsprüfungsamt unterstützt werden könne?

Herr Schneidewind antwortet, dass mit Beschluss der Vorlage „Umsetzungsplan zur Aufstellung und Prüfung der Jahresabschlüsse 2013 - 2020 der Stadt Aschersleben“ der Jahresabschluss bereits im Oktober 2021 vorliegen sollte. Somit liege hier bereits ein Verzug vor. Die Jahresabschlüsse für 2014,2015 und 2016 müssten demnach bis Ende Juni 2022 erstellt, geprüft und zur Beschlussfassung vorgelegt werden. Diese seien bereits in der Erarbeitung jedoch müsse man auch hier feststellen, dass man bereits im Verzug sei. Der Erlass hierfür besage, dass der Jahresabschluss für 2021 nicht mehr unter erleichterten Prüfbedingungen stattfinden darf und weist die Kommunalaufsichten an, die Haushaltspläne für 2023 in der Genehmigung solange

zurückzustellen, bis der Jahresabschluss vorliege. Stadtrat Gürth gab in der letzten Ausschusssitzung die Information, dass man im Land intensiv darüber nachdenke die Fördermittel des Landes an das Vorhandensein des Jahresabschlusses zu knüpfen. Derzeit seien ca. 1.400 Jahresabschlüsse offen und 80 % - 90 % aller Kommunen gehe es ähnlich wie der Stadt Aschersleben. Die umfangreiche Prüfung des Jahres 2021 bedeute u.a. eine körperliche Infrastruktur des beweglichen Vermögens, Gebäuden etc. durchzuführen. Natürlich sei es durch den Erlass gewollt, weiterhin Druck auszuüben. Ein Wirtschaftsprüfer stehe dem Rechnungsprüfungsamt derzeit zur Verfügung.

Der Oberbürgermeister erklärt, dass das Land Sachsen-Anhalt für sich ausgeschlossen habe einen doppelten Haushalt einzuführen. Aus diesem Grund halte er es nicht für richtig, dass die Gemeinden unter Druck gesetzt werden. Gerade auch in der Corona-Pandemie sollen die Verwaltungen einsatzfähig bleiben, jedoch gehe dies an der Stadt Aschersleben auch nicht spurlos vorbei.

Stadtrat Dr. Pich sei der gleichen Meinung wie der Oberbürgermeister. Sollten 90% der Kommunen nicht in der Lage sein, ihren Jahresabschluss rechtzeitig fertigzustellen, so müsse doch das System hinterfragt werden.

Stadträtin Reinke fragt, ob die Stadt eine Fristverlängerung beantragen könne?

Stadtrat Schigulski appelliert, sich nicht darauf zu verlassen und die Geschwindigkeit beizubehalten. Fördermittel können nur dahin akquiriert werden, wo es auch eine Grundlage dafür gebe.

Die Stadtratsvorsitzende bittet um getrennte Abstimmung der Punkte 1 und 2. Diese Abstimmung erfolge unter den Tagesordnungspunkten 8.1 und 8.2.

## **Beschluss:**

### **Der Stadtrat beschließt:**

- 1. Die Jahresrechnung 2013 wird bestätigt.**
- 2. Der Oberbürgermeister wird für die Haushaltsführung des Jahres 2013 entlastet.**

**Abstimmung zur Vorlage: - einstimmig bestätigt -**

**Beschluss-Nr.: 327/22**

zu 8.1 *Beschluss zur Entgegennahme der Jahresrechnung 2013*

Die Stadtratsvorsitzende lässt den **Punkt 1 „Die Jahresrechnung 2013 wird bestätigt“ abstimmen.**

**Abstimmung: - einstimmig beschlossen -**

- zu 8.2 *Beschluss zur Entlastung des Oberbürgermeisters für die Haushaltsführung des Jahres 2013*

Der Oberbürgermeister nimmt an der Abstimmung zu Punkt 2 des Beschlusses zur Entlastung des Oberbürgermeisters für die Haushaltsführung des Jahres 2013 nicht teil. Damit sind **24 Stimmberechtigte** anwesend.

Die Stadtratsvorsitzende lässt den **Punkt 2 „ Der Oberbürgermeister wird für die Haushaltsführung des Jahres 2013 entlastet.“ abstimmen.**

**Abstimmung: - einstimmig beschlossen -**

- zu 9 *Satzung zur 1. Änderung der Hundesteuersatzung der Stadt Aschersleben  
Vorlage: VII/0384/21*

Herr Schneidewind erklärt, dass die Satzung zur 1. Änderung der Hundesteuersatzung aufgrund des Antrages des Stadtrates Dr. Planert zur Haushaltssatzung 2022 entschieden wurde. Und zwar soll es für Hunde, die im Tierheim erworben werden, auf Antrag, zeitlich befristet eine Steuerbefreiung geben. Diese wurden unter dem Paragraf 7 Punkt 2 und 3 ergänzt. Dies gilt u.a. für Hunde, welche schwer vermittelbar seien.

**Beschluss:**

**Der Stadtrat beschließt die in der Anlage beigefügte Satzung zur 1. Änderung der Hundesteuersatzung der Stadt Aschersleben.**

**Abstimmung zur Vorlage: - einstimmig bestätigt –**

**Beschluss-Nr.: 328/22**

- zu 10 *Ausschreibung der Stelle des Oberbürgermeisters/der Oberbürgermeisterin der Stadt Aschersleben  
Vorlage: VII/0398/22*

Herr Schneidewind informiert, dass die Wahl zum/zur Oberbürgermeister/in der Stadt Aschersleben am 08.05.2022, eine mögliche Stichwahl am 22.05.2022 stattfindet.

Gemäß § 63 Abs. 2 KVG LSA ist die Stelle des Oberbürgermeisters spätestens 2 Monate vor der Wahl, also bis zum 08.03.2022 auszuschreiben. Der Inhalt der Ausschreibung ist der Vorlage beigefügt.

Die Wahl zum/zur Oberbürgermeister/in der Stadt Wittenberg wurde zuletzt von Februar auf April wegen eines Formfehlers der Stadtverwaltung verschoben. So wurde die Stellenausschreibung nicht von der Vertretung beschlossen und stelle hier einen Verstoß dar. Um dies zu vermeiden, bitte er um Zustimmung.

## **Beschluss:**

### **Der Stadtrat beschließt:**

**Die Ausschreibung der Stelle des Oberbürgermeisters/der Oberbürgermeisterin erfolgt mit dem in der Anlage genannten Text im**

- **Amtsblatt für den Salzlandkreis**
- **Mitteldeutsche Zeitung, Ausgabe Aschersleben**
- **Internet**

**Abstimmung zur Vorlage: - einstimmig bestätigt –**

**Beschluss-Nr.: 329/22**

zu 11

*Entschädigung für Mitglieder in Wahlausschüssen und Wahlvorständen  
Vorlage: VII/0396/22*

Herr Schneidewind erklärt, dass gemäß § 9 Abs. 1 Kommunalwahlordnung für das Land Sachsen-Anhalt (KWO LSA) der Mindestsatz für Wahlehenämter i. H. v. 16,- Euro festgelegt seien.

Die Entschädigung für Inhaber von Wahlehenämtern ist gesetzlich in den jeweiligen Wahlordnungen geregelt. Die Höhe der Entschädigung wurde zu den Europa-, Bundestags- und Landtagswahlen angehoben und beträgt derzeit für die ehrenamtliche Tätigkeit der in den Wahllokalen eingesetzten Wahlvorstandsmitgliedern 35,- Euro für den Vorsitzenden und 25,- Euro für die übrigen Mitglieder.

Um einen reibungslosen Ablauf der Wahl gewährleisten zu können und einen Anreiz zur Übernahme eines Wahlehenamtes zu schaffen, wird vorgeschlagen, die Entschädigungen für die Beisitzer des Gemeindevahlausschusses und die Mitglieder des Wahlvorstandes zu der Oberbürgermeisterwahl am 08. Mai 2022 bzw. zu einer erforderlichen Stichwahl am 22. Mai 2022 an die Sätze für Europa- und Bundestagswahlen anzugleichen.

Stadtrat Metzging habe bereits im Finanz- und Verwaltungsausschuss die Frage gestellt, wie viele Beschäftigte prozentual an der Wahl teilnehmen. Diese Antwort wollte Herr Schneider vor der Stadtratssitzung mitteilen.

Herr Schneidewind könne keine genauen Zahlen nennen, jedoch handele es sich um einen Großteil von Beschäftigten. Es müsse die Briefwahlstelle und insgesamt 24 Wahllokale besetzt werden.

Stadtrat Dr. Pich finde, dass dies ein wichtiges Thema sei und die Erhöhung ein sinnvolles Signal ist. Er möchte wissen, ob die 25 € den Höchstsatz darstelle?

Herr Schneidewind antwortet, dass es die Pflicht eines Bürgers sei, ein ordnungsgemäßes Interesse, abweichend vom Erfrischungsgeld, an der Oberbürgermeisterwahl zu haben. Ein höherer Satz, sei aus finanzieller Sicht der

Stadtverwaltung nicht gut.

Der Oberbürgermeister erklärt, dass viele motiviert seien und auch aus der Wählergemeinschaft der Fraktionen viel Engagement zu verzeichnen sei. Gerade im Vergleich zu anderen Wahlen ist die Beteiligung sehr hoch.

**Beschluss:**

**Der Stadtrat beschließt:**

**Die Beisitzer des Gemeindevwahlausschusses und die Mitglieder der Wahlvorstände erhalten für den Einsatz bei der stattfindenden Oberbürgermeisterwahl am 08. Mai 2022 und bei einer erforderlichen Stichwahl am 22. Mai 2022 ein Erfrischungsgeld in Höhe von**

**35,- Euro für die Wahlvorsteher  
und 25,- Euro für die übrigen Mitglieder.**

**Abstimmung zur Vorlage: - einstimmig bestätigt -**

**Beschluss-Nr.: 330/22**

zu 12

*Abberufung des stellvertretenden Ortswehrleiters der Ortsfeuerwehr Mehringen zum 31.12.2021*

*Vorlage: VII/0395/22*

Frau Rippich erklärt, dass der Kamerad Trimpert als stellvertretender Ortswehrleiter mit Schreiben vom 22.11.2021 seinen Austritt aus der Ortsfeuerwehr Mehringen zum 31.12.2021 bekannt gemacht habe. Gründe für den Rücktritt seien hier persönliche. Formell müsse demnach die Abberufung des Kameraden Marcus Trimpert in seiner Funktion als Ehrenbeamter vor Ende der regulären Amtszeit (26.11.2025) erfolgen. Der Kreisbrandmeister sowie der Stadtwehrleiter wurden zuvor angehört.

**Beschluss:**

**Der Stadtrat beschließt in seiner heutigen Sitzung die Abberufung des Kameraden Marcus Trimpert von der Funktion des stellvertretenden Ortswehrleiters der Ortsfeuerwehr Mehringen rückwirkend zum 31.12.2021.**

**Abstimmung zur Vorlage: - einstimmig bestätigt -**

**Beschluss-Nr.: 331/22**

zu 13

*Beitritt zum „Netzwerk Cradle-to-Cradle-Regionen“*

*Vorlage: VII/0385/21*

Frau Rippich erklärt noch einmal kurz, dass „Cradle to Cradle“ (C2C) so viel bedeutet wie „Wiege zur Wiege“ und eine Kreislaufwirtschaft vorsieht. Hierbei gebe es verschiedene Ansätze und Bereiche in denen dieses Prinzip Anwendung finden

kann. Aus diesem Grund ist ein Beitritt der Stadt Aschersleben zum „Netzwerk Cradle-to-Cradle-Regionen“ sehr sinnvoll. So könne man von anderen Kommunen lernen. In den Ausschüssen gab es die Frage, ob noch andere Netzwerke vorhanden seien. Dieses bejaht sie und nennt einige. Stadtrat Gürth stellte im letzten Stadtentwicklungs- und Wirtschaftsausschuss einige Fragen auf die sie gerne wie folgt eingehen möchte:

1. Sind wir durch die Mitgliedschaft als Fördermitglied verpflichtet, uns in allen Punkten/Bereichen der Nachhaltigkeit zu verpflichten? Also dürfen wir z. B. nur noch zertifiziertes Büromaterial einkaufen oder bei Baumaßnahmen nur noch C2C-Produkte ausschreiben?
2. Müssen wir als Teil der Nachhaltigkeit die Digitalisierung der Verwaltung forcieren? (gesetzliche Verpflichtung besteht für uns bisher „nur“ durch das OZG in klar definiertem Umfang und bestimmten Fristen)
3. Ist der Wissensaustausch im C2C-Netzwerk über den Jahresbeitrag hinaus gebührenpflichtig? Welche Leistungen/Materialien sind inklusive? Müssen wir also z. B. für auf unsere Schulen zugeschnittenes Infomaterial für die Schüler und Lehrer oder aber für Infos für Gewerbetreibende und Unternehmen separat bezahlen? Welche zusätzlichen Kosten fallen an, z. B. Teilnehmergebühren bei Tagungen oder Informationen/Erkenntnisse aus Gutachten zu bestimmten Produkten/Baustoffen, etc.?
4. In der Infomappe steht „Rabatte auf alle C2C-Formate“. Was bedeutet das genau? Mit welchen Kosten müssen wir kalkulieren?

Lena Junker vom Netzwerk Cradle to Cradle Regionen antwortet folgenderweise: „Mit einem Netzwerk-Beitritt wollen wir Sie zu nichts verpflichten. Vielmehr wollen wir erreichen, dass unsere Netzwerk-Mitglieder anfangen, C2C in der Region zu integrieren. Wie genau Sie anfangen ist Ihnen überlassen. Ein paar Beispiele: Unser Netzwerk-Mitglied Ludwigsburg hat die kommunale Beschaffung nach C2C-Kriterien ausgerichtet; in Straubenhardt wurde ein Feuerwehrhaus nach C2C gebaut und ein nächstes Projekt könnte ein C2C-Spielplatz sein.

Generell veranstalten wir z.B. thematische Vorträge, Workshops, Meetups für das Netzwerk C2C Regionen und die sind in aller Regel für Sie als Mitglied kostenlos. Ich möchte auch ergänzen, dass sich das Netzwerk auch noch entwickelt und wir auch die die Veranstaltungs-Formate noch weiter entwickeln möchten. Darüber hinaus veranstaltet C2C NGO Events, die nicht spezifisch für das Netzwerk ausgerichtet sind, z.B. der jährliche C2C Kongress oder Summits zu verschiedenen Themen. Die sind z.T. kostenpflichtig und darauf erhalten Sie dann einen Rabatt.“

Frau Rippich ergänzt, dass die Vereinssatzung einen gemeinnützigen Zweck habe und der Beitritt zum Netzwerk könne jederzeit fristlos gekündigt werden.

## **Beschluss:**

**1. Der Stadtrat beschließt den Beitritt der Stadt Aschersleben zum „Netzwerk C2C Regionen“, geleitet durch den Verein „Cradle to Cradle – Wiege zur Wiege e.V.“.**

**2. Der Oberbürgermeister wird ermächtigt, die hierfür notwendigen Schritte in die Wege zu leiten, Erklärungen abzugeben und Anträge zu stellen.**

**Abstimmung zur Vorlage: - einstimmig bestätigt –**

**Beschluss-Nr.: 332/22**

zu 14 *Überplanmäßige Auszahlungen für den Einbau von raumluftechnischen Anlagen in den Schulen der Stadt Aschersleben - Gesamtauszahlung  
Vorlage: VII/0397/22*

Frau Rippich stellt fest, dass man sich mit dem Thema der Belüftungsanlagen in den Einrichtungen der Stadt Aschersleben schon eine Weile beschäftige. Gründe hierfür seien u.a. verzögerte Lieferzeiten oder Preissteigerungen.

Die Zuwendungsbescheide vom Bundesamt für Wirtschaft und Ausfuhrkontrolle, Eschborn gingen am 03.01.2022 bei der Stadt Aschersleben ein. Die Förderung beträgt 80%.

Der heutige Beschluss diene dem formellen Charakter, da bereits im Stadtrat am 13.10.2021 der Beschluss zum Eigenanteil für die Beschaffung der raumluftechnischen Anlagen in den Grundschulen und für das Gymnasium „Stephaneum“ beschlossen wurde. Die Gesamtkosten sind der Vorlage zu entnehmen.

**Beschluss:**

**Der Stadtrat beschließt die Überplanmäßigen Auszahlungen für den Einbau der raumluftechnischen Anlagen in den Schulen der Stadt Aschersleben in Höhe von**

- |                                  |  |
|----------------------------------|--|
| <b>1. Grundschulen</b>           | <b>2.1.1.10/1077.7851000 in Höhe von 278.076,98 €</b>  |
| <b>2. Gymnasium „Stephaneum“</b> | <b>2.1.7.10./1077.7851000 in Höhe von 278.690,75 €</b> |

**Damit erhöhen sich die Gesamtauszahlungen für die Grundschulen auf 1.008.476,98 EUR und für das Gymnasium „Stephaneum“ auf 992.490,75 EUR.**

**Abstimmung zur Vorlage: - einstimmig bestätigt –**

**Beschluss-Nr.: 333/22**

zu 15 *2. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Aschersleben - Aufstellungsbeschluss  
Vorlage: VII/0307/21*

Die Stadtratsvorsitzende erklärt, dass die Tagesordnungspunkte 15 und 16 zusammen behandelt werden.

Frau Rippich stellt fest, dass es hierbei um das Hotel der „Villa Westerberge“ gehe. Dieses befinde sich aktuell in einer Sonderbaufläche gemäß Flächennutzungsplan. Seitens der Hotelbetreiberin sei die Erweiterung der Beherbergungskapazitäten von derzeit 28 auf 59 Zimmer durch einen Gebäudeanbau und die Umnutzung vorhandener Baulichkeiten zu Ferienwohnungen und einem Außencafé für Tagesgäste geplant. Die Villa soll durch Rückbauten als Solitär freigestellt werden. Nach dem Bau des Regenrückhaltebeckens an der Wipper, habe sich die Situation in den Überschwemmungsbereichen geändert. So werde sich die Wahrscheinlichkeit das Gebiet zu überschwemmen verringern, weshalb man die östlich gelegenen ehemaligen Wirtschaftsgebäude jetzt einer Nutzung mitzuführen kann, ohne Gefahr zu laufen, dass diese regelmäßig überflutet werden.

Eine Voraussetzung für das Vorhaben ist die Erarbeitung eines Bebauungsplanes, welcher aus der Änderung des Flächennutzungsplanes (TOP 15) erstellt werde. Der Auftakt zur Änderung des Flächennutzungsplans wäre dann unter TOP 16 der Aufstellungsbeschluss zum Vorhaben- und Erschließungsplan. Diese Änderung sei notwendig, da die beabsichtigten Festsetzungen des Bebauungsplanes derzeit nicht den Darstellungen des Flächennutzungsplanes entsprechen, der bislang lediglich für einen Teil des Hotelgrundstückes eine entsprechende Sonderbaufläche darstelle. Eine Frage kam in den vorherigen Ausschüssen auf und zwar die Abgrenzung umfasse ganz bewusst auch die Zufahrt über die Brücke. Wie die Sanierung oder der Neubau der Brücke finanziell unterstützt werde, müsse im laufenden Verfahren geklärt werden. Die Brücke wurde bereits in der Tonnage begrenzt. Ziel sei es, bis zur Rechtskraft des Bebauungsplanes etwa Oktober 2023 eine Lösung gefunden zu haben. So habe der Betreiber für die Bauphase auch eine ordentliche Zuwegung.

Stadtrat Weiß gehe es noch einmal um die Zuwegung. Schließlich müsse auch die Frage geklärt werden, wie man die Brücke vor der „Villa Westerberge“ erreichen könne. Im „Salzkoth“ gebe es auch eine Brücke, welche eine Tonnage-Begrenzung habe. Planungsrechtlich dürfe der Weg von Mehringen nicht außer Acht gelassen werden.

Stadtrat Einecke spricht die Verringerung der Hochwasserlast an und möchte wissen, ob nur die Villa Westerberge in den Flächennutzungsplan aufgenommen wurde oder ob es andere Flächen gebe, welche mit eingeschlossen werden?

Frau Rippich antwortet, dass es sich um einen Investoren geführten Bebauungsplan handele, einen sogenannten Vorhaben- und Erschließungsplan. Dort betrachte der Investor natürlich nur seine Liegenschaften, weil eine Voraussetzung die Verfügbarkeit des Grundstücks sei. Er könne demnach nicht über fremde Liegenschaften verfügen. Ansonsten müsste die Stadt einen Angebots-B-Plan machen. Bisher spiele das jedoch keine Rolle. Der Flächennutzungsplan werde demnach nur anlassbezogen geändert.

## **Beschluss:**

### **Der Stadtrat beschließt:**

- 1. Für das Gebiet der Flurstücke 76 (Teilfläche), 84, 85, 101, 108 (Teilfläche) und 197 der Flur 13 sowie das Flurstück 47 der Flur 90, allesamt in der Gemarkung Aschersleben gelegen, soll der**

**Flächennutzungsplan geändert werden. Der Geltungsbereich hat eine Größe von ca. 2,83 ha. Der Geltungsbereich ist aus dem beigefügten Übersichtsplan ersichtlich.**

- 2. Zur Übernahme der Kosten durch die Vorhabenträgerin und zur Haftungsfreistellung der Stadt Aschersleben soll ein städtebaulicher Vertrag abgeschlossen werden (siehe Anlage 3 zur BV-Nr. VII/346/21).**

**Abstimmung zur Vorlage: - einstimmig bestätigt -**

**Beschluss-Nr.: 334/22**

zu 16 *Vorhaben- und Erschließungsplan Nr. 23 "Sondergebiet – Villa Westerberge" - Aufstellungsbeschluss  
Vorlage: VII/0346/21*

Siehe Tagesordnungspunkt 15.

**Beschluss:**

**Der Stadtrat beschließt:**

- 3. Für das Gebiet der Flurstücke 76 (Teilfläche), 84, 85, 101, 108 (Teilfläche) und 197 der Flur 13 sowie das Flurstück 47 der Flur 90, allesamt in der Gemarkung Aschersleben gelegen, soll der Vorhaben- und Erschließungsplan Nr. 23 „Sondergebiet – Villa Westerberge“ aufgestellt werden. Der Geltungsbereich hat eine Größe von ca. 2,83 ha. Der Geltungsbereich ist aus dem beigefügten Übersichtsplan ersichtlich.**
- 4. Zur Übernahme der Kosten durch die Vorhabenträgerin und zur Haftungsfreistellung der Stadt Aschersleben soll der städtebauliche Vertrag gemäß Anlage 3 abgeschlossen werden.**

**Abstimmung zur Vorlage: - einstimmig bestätigt -**

**Beschluss-Nr.: 335/22**

zu 17 *Bebauungsplan Nr. 19 "Wohngebiet Hennestraße" - Wiederholter Aufstellungsbeschluss  
Vorlage: VII/0387/21*

Frau Rippich führt aus, dass dieser Aufstellungsbeschluss in den 90er Jahren gefasst wurde. Zwischenzeitlich habe sich viel in der Rechtsprechung geändert. Damals wurde das Verfahren aus verschiedenen Gründen nicht weiter geführt. Nach wie vor werde die Lage zum Zentrum als sehr günstig eingeschätzt. Weiterhin befinden sich in unmittelbarer Nähe Kindertageseinrichtungen und Grund- und Sekundarschulen, sowie das Gymnasium Stephaneum.

Die Wiederholung des Aufstellungsbeschlusses werde als sehr sinnvoll und erforderlich angesehen. Gründe hierfür seien die geänderte Rechtslage und es werde eine Korrektur des Geltungsbereichs vorgenommen. D. h. der nördliche Bereich der „Hennestraße“ wurde aus dem Verfahren rausgenommen, weil sich dort baulich nichts ändern werde.

Sie bitte um Zustimmung damit der Bebauungsplan im beschleunigten Verfahren durchgeführt werden könne. Beschleunigtes Verfahren deshalb, weil hierfür ein bestimmter Rahmen vom Land vorgegeben wurde. Im beschleunigten Verfahren soll von der frühzeitigen Unterrichtung und Erörterung der Öffentlichkeit abgesehen werden. Weiterhin soll auf die Umweltprüfung und dem Umweltbericht, sowie auf die umfassende Erklärung verzichtet werden. Dies ermögliche eine Beschleunigung für das Verfahren, jedoch werde mit einer Rechtskraft des Satzungsbeschlusses vor Oktober 2023 nicht gerechnet.

In der nächsten Zeit werden Gespräche mit den Pächtern und Eigentümern der Gartenanlage geführt. Erste Gespräche fanden derweil schon statt. Aus der Beratung in den Ausschüssen bestand Sorge, dass Verlust von Eigentum gefürchtet werden muss, jedoch sei es nicht Absicht der Stadt Aschersleben jemanden frühzeitig zu kündigen oder Abrissmaßnahmen durchzuführen. Gegebenenfalls werden Grundstückszuschnitte getauscht so, dass sie für eine spätere Wohnbebauung auch nutzbar seien.

Die Planung der Verwaltung sehe vor 3 Stichstraßen von der „Hennestraße“ zu führen, um jetzt aus den schmalen Grundstücken halbwegs quadratische Grundstücksflächen zu schaffen. Dadurch könnten insgesamt ca. 14 neue Eigenheimgrundstücke entstehen. Jedoch könne das nur funktionieren, wenn die privaten Eigentümer mitwirken, da der Stadt Aschersleben nur einen Teil der Grundstücke gehöre. Die Gartennutzung solle so lange wie möglich aufrechterhalten werden und es brauche keiner Angst haben ab sofort seinen Garten nicht mehr nutzen zu können.

Stadtrat Schigulski spreche sich dafür aus, da in den vergangenen Jahren der Wegzug junger Familien spürbar geworden sei. Auch im letzten Stadtentwicklungs- und Wirtschaftsausschuss wurde die Thematik noch einmal sehr ausführlich diskutiert. Man müsse über die Strategie nachdenken, ob neue Baugebiete ausgewiesen werden können, um dadurch das Angebot zu erweitern. So könne man interessierte Bürger von Außerhalb auch überzeugen nach Aschersleben zu ziehen. Die Stadt Aschersleben habe noch verschiedene andere Baugebiete, wo noch Potenzial vorhanden sei. Dies sei jedoch überschaubar. Er bitte um Zustimmung, da die Attraktivität der Stadt erhöht werden könne.

Stadtrat Einecke sei der Meinung, dass eine Verkürzung des Verfahrens und das Ausbleiben der Beteiligung der Umweltprüfung hinsichtlich der Aussage, dass eine Gartennutzung so lange wie möglich aufrechterhalten werden solle, sich widerspreche. Er sehe keine Notwendigkeit dieses Verfahren im beschleunigten Verfahren durchzuführen und andere Gebiete auszuweisen. Wie Stadtrat Schigulski bereits erwähnte, gebe es andere Baugebiete wo Potenzial vorhanden sei. Hier sei einem Zeitungsartikel vom vergangenen Wochenende zu entnehmen, dass im Walkmühlenweg 11 Grundstücke für Eigenheime entstehen. Es sprechen wenige Argumente für ein verkürztes Verfahren, da die Überlegung einer Gesamtstrategie für ihn fehle und die Gartengrundstücke darunter leiden müssen.

Stadtrat Kiontke möchte wissen, um wie viele Pachtverträge es sich handele, wie lange die Verträge noch gelten und ob es eine Kostenschätzung für das vorzeitige Auflösen der Pachtverträgen gebe?

Frau Rippich antwortet Stadtrat Einecke folgendermaßen: Die Stadt Aschersleben führe den Bebauungsplan durch, d. h. sie gebe das Angebot ab. Die Stadt schaffe für die privaten Eigentümer die Möglichkeit Gartenland in Bauland umzuwandeln. Es erfolgt keine Enteignung. Nach und nach wurde das Gebiet entwickelt und irgendwann sei die Lücke zu groß geworden. Aus diesem Grund müsse man die Angebote erweitern, da nicht jeder z. B. in der Altstadt bauen möchte. Der beliebte Bungalow-Stil passe dort auch nicht in das Stadtbild. Ein anderes Thema wäre dann die Aufhebung eines Bauleitverfahrens (siehe nächsten Tagesordnungspunkt). Bei jedem Bebauungsplan müsse eine Bilanzierung mitgeführt werden, d. h. über wie viele Wohnlandreserven die Stadt noch verfüge (Stadt und Ortsteile). Dort werde aufgeführt was Rechtskraft erlangt habe und welches Verfahren steht. Alles was noch nicht bebaut wurde, wie z. B. der 2. Beschluss diene der Bereinigung der Bilanz. Wenn sich in langfristiger Zukunft ggf. noch ein Bedarf entwickle, spreche nichts dagegen den Bebauungsplan wieder aufleben zu lassen und ein Wohngebiet auszuweisen.

Der 2. Bauabschnitt im „Walkmühlenweg“ sei ein rechtskräftiger Bebauungsplan, dieser gehöre zum 1. Bauabschnitt „Breslauer Weg“ dazu. Weiterhin gebe es noch freie Grundstücke bei den „Elf Morgen“. Hier entwickelt sich das Gebiet etwas langsamer, da es keine Erschließung gab. Im Vergleich dazu, werden in der „Hennestraße“ maximal 14 Eigenheime errichtet und eine Vorerschließung existiere bereits. Es werde bereits genutztes Land bebaut und es finde keine Veredlung von Ackerflächen statt.

Zu den Fragen von Stadtrat Kiontke: Es handele sich um ca. 16-18 Eigentümer. Die Pachtverträge seien von der Nutzungsdauer ganz unterschiedlich, einige existieren bereits aus DDR-Zeiten. Eine vorzeitige Auflösung sei nicht vorgesehen. Der Wunsch sei es z. B. über Grundstückstausch zu agieren zu können. Die Gespräche in der Zukunft werden zeigen, ob die Eigentümer z. B. mit einer Grundstücksverschiebung oder Drehung einverstanden sind. Denn auch hier werde davon profitiert, da die Flächen dann ganz anders und besser zugeschnitten seien. Der Kern des Grundstücks werde natürlich beibehalten, aber die Aufteilung sei eine andere.

Stadtrat Gruber, Ortsbürgermeister von Schackenthal befürwortet das Vorhaben.

Stadträtin Jahn habe sich schwer mit dem Vorhaben anfreunden können, da der ökologische Wert der Anlage darunter leide. Es gab u. a. auch die Aussage, dass es bisher keinen Interessenten gebe und jetzt erst einmal das Angebot unterbreitet werde. Es sei ihr wichtig sich zu bemühen, das Baugebiet gut vorzustellen und darauf zu achten, dass nicht alle Gärten zugebaut werden und Flächen durch Steingärten o.a. versiegelt werden.

### **Beschluss:**

#### **Der Stadtrat beschließt:**

- Für das im südlichen Kernstadtgebiet am Nordhang des Burgberges gelegene und unmittelbar an den durch den Promenadenring eingefassten Altstadtbereich angrenzende Gebiet**

**soll der Bebauungsplan Nr.19 „Wohngebiet Hennestraße“ aufgestellt werden.**

**Der räumliche Geltungsbereich erstreckt sich von der Hennestraße im Norden (einschließlich der Straße selbst) bis zur Askanierstraße im Süden, zudem bezieht er am östlichen Ende der Hennestraße einige nördlich der Straße gelegene Grundstücke mit ein. Im Westen wird das Plangebiet vom Hohlweg, im Osten von der Körtestraße begrenzt. Das Plangebiet hat eine Größe von ca. 23.000 m<sup>2</sup>.**

**Im Geltungsbereich des Bebauungsplanes befinden sich somit die im Übersichtsplan umgrenzten Flurstücke 61, 80, 81/1, 81/2, 82, 83/1, 83/2, 83/3, 84, 85, 86, 87, 88/1, 88/2, 89, 90, 91, 92/1, 92/2, 93, 94, 95, 96, 97, 98, 99, 100, 101, 102, 103, 104, 105, 106, 107, 108, 121, 124/83, 125/83, 126/83, 128/110, 129/109, 130/109, 131/109, 132/110, 134/113, 135/111, 136/111, 137/113, 138/113 und 139/111, allesamt in der Flur 52 der Gemarkung Aschersleben gelegen.**

**2. Es werden folgende Planziele angestrebt:**

- **Schaffung von Wohnbauland in innenstadtnaher Lage zur Verdichtung der vorhandenen Wohnbebauung**
- **bessere wirtschaftliche Auslastung bestehender Infrastruktur (Leitungsbestände, Straßennetz, Nahversorgung, Gemeinbedarfseinrichtungen, ÖPNV etc.)**

**3. Das Verfahren soll als nach § 13b Baugesetzbuch (BauGB) im beschleunigten Verfahren durchgeführt werden, da die Voraussetzungen hierfür vorliegen. Im beschleunigten Verfahren gelten die Vorschriften des vereinfachten Verfahrens nach § 13 Abs. 2 und 3 Satz 1 BauGB.**

**Danach soll von der frühzeitigen Unterrichtung und Erörterung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 1 BauGB und der Behörden nach § 4 Abs. 1 BauGB abgesehen werden. Gleichwohl soll sich die Öffentlichkeit im Vorfeld der öffentlichen Auslegung des Entwurfes über die allgemeinen Ziele und Zwecke sowie die wesentlichen Auswirkungen der Planung informieren und zur Planung äußern können. Der Zeitpunkt und Ort hierfür sowie die öffentliche Auslegung des Entwurfs sind rechtzeitig bekanntzumachen.**

**In dem vereinfachten Verfahren soll weiterhin von der Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB, von dem Umweltbericht nach § 2a BauGB, von der Angabe nach § 3 Abs. 2 Satz 2 BauGB, welche Arten umweltbezogener Informationen verfügbar sind, sowie von der zusammenfassenden Erklärung zu dem Plan abgesehen werden.**

**Abstimmung zur Vorlage: - mehrheitlich bestätigt -**

**Beschluss-Nr.: 336/22**

*Beschluss zur Einstellung des Bauleitplanverfahrens zum Bebauungsplan Nr. 31  
"Wohngebiet - An der Lehmkuhle" Teil B in Aschersleben  
Vorlage: VII/0389/21*

Frau Rippich macht deutlich, dass es sich hier ebenfalls um ein B-Planverfahren handele, welches nach dem Aufstellungsbeschluss nicht weiter verfolgt wurde. Zwischenzeitlich wurde hier der Flächennutzungsplan erarbeitet und erhielt Rechtskraft. In diesem sei die Fläche bereits als Grünfläche ausgewiesen. Es werde der Flächennutzungsplan vollzogen und der B-Plan werde im Nachgang korrigiert. Bei diesem Gebiet handele es sich um eines, welches nicht sehr zentrumsnah sei. Ein Ziel der Stadt Aschersleben sei immer noch die „Konzentration auf den Kern“. Es müsse kein Rückbau erfolgen und es handele sich um kein städtisches Eigentum. Der damalige Investor habe keine Chance genutzt um etwas voran zu bringen, der jetzige sei bereits informiert und habe keine Einwände zur Einstellung des Verfahrens erhoben. Auch hier sei es bei Bedarf wieder möglich, das Verfahren aufleben zu lassen und ein Baugebiet auszuweisen.

Für Stadträtin Jahn erschließe sich noch nicht die Notwendigkeit. Sie erinnere sich an die Diskussionen im Stadtentwicklungs- und Wirtschaftsausschuss, u. a. wurde dort deutlich, dass sich die Firma „Intel“ in Magdeburg ansiedeln werde und es gut möglich sein könne, dass sich zukünftige Mitarbeiter in Aschersleben ansiedeln. Warum müsse man jetzt das Verfahren einstellen, wenn man es wieder aufleben lassen könne? Laut der Aussage von Herrn Finke im Ausschuss gebe es 342 leerstehende Einfamilienhäuser in Aschersleben inklusive der Ortsteile und 78 bebaubare Grundstücke. Sie bitte noch einmal um Begründung der Notwendigkeit für dieses Verfahren.

Frau Rippich erklärt, dass die Planungshoheit der Kommune ihre Grenzen habe. Und zwar dürfe eine Kommune nicht unendlich viel Bauland und Gewerbeflächen ausweisen, um das Thema „Zersiedlung der Landschaft“ weiter zu forcieren. Es gebe einen Grundsatzbeschluss der Bundesregierung der besagt, dass neue Flächen nicht versiegelt werden dürfen. Ziel soll es sein eine Kreislaufwirtschaft zu erreichen. Die Bebauungspläne müssen von der unteren Kommunalaufsichtsbehörde und durch die obere Behörde beim Land, beim zuständigen Ministerium, angezeigt werden. In den Begründungen zu den Bebauungsplänen müsse man immer mit aufführen, welche Bebauungspläne es noch gebe und wo noch nicht alle Baulücken geschlossen seien. Des Weiteren gebe es eine Bevölkerungsprognose des statistischen Landesamtes, welche besagt, dass die Bevölkerungszahlen in Aschersleben rückläufig seien. Momentan ziehen zwar nicht viele weg, dennoch gebe es einen Sterbeüberschuss. Dies könne man auch nicht kurzfristig beheben. Zuzüge und Pendler könne man natürlich kurzzeitig durch Anreize gewinnen. D. h. schwebende Verfahren belasten die Gesamtbilanz. Wenn die Stadt neue Bebauungspläne ausweisen möchte, müsse die Bilanz mitgeführt werden. Umso mehr offene Bauplätze vorhanden seien, umso schwieriger sei es eine Genehmigung für neue zu erhalten. Für diesen Bereich gebe es nachweislich keinen Bedarf, sodass dieser geschlossen werden könne.

Noch einmal auf die Statistik von Herrn Finke zurückzukommen, so gebe es 342 leerstehende Einfamilienhäuser in Aschersleben und den Ortsteilen, davon allein 150 in der Kernstadt. Es gebe auch eine Statistik, welche besage, dass zwischen 2010 und 2020 in den alten Siedlungen (Mehringener Straße, Ernst-Toller-Straße, Auf der Alten Burg, Strandrandsiedlung, Winninger Siedlung, Musikerviertel usw.) sich der Leerstand erhöht habe, und die Einwohner weniger geworden seien.

Zum Vergleich:

2010

795 Einfamilienhäuser, 1919 Einwohner und 43 leerstehende Wohneinheiten

2020

817 Einfamilienhäuser, 1716 Einwohner und 72 leerstehende Wohneinheiten

Stadtrat Schigulski sagt, dass es noch nicht 100%ig feststehe, ob „Intel“ in Magdeburg angesiedelt werde. Er finde, dass es nachvollziehbar sei, dass die Stadt das Verfahren einstellen wolle, wenn selbst der Investor kein Interesse zeige. An anderen Standorten könne man sehen, wie schnell ein Wohngebiet entstehe könne, wenn man es richtig vermarktet („Walkmühlenweg“, „Breslauer Weg“).

Stadträtin Jahn wünscht sich diese Thematik im Fokus zu haben und weiter im Stadtentwicklungs- und Wirtschaftsausschuss zu behandeln. Sie stellt fest, dass es natürlich schwieriger sei ein Haus zu sanieren, welches unter Denkmalschutz stehe. Wie bereits im Ausschuss erwähnt, sei es von Vorteil ein Leerstandsmanagement zu führen damit man Auskünfte geben kann. So könne z. B. eine Familie, welche neu zuziehen möchte sich einfacher an Eigentümer etc. wenden. Viele wollen gar nicht neu bauen, sondern das nutzen was bereits vorhanden ist. Und gerade unter dem Aspekt von „Cradle to Cradle“ sei es sinnvoll diese Gebäude zu vermarkten.

Stadtrat Dr. Pich möchte wissen, ob das sogenannte ISEK berücksichtigt werde?

Frau Rippich antwortet, dass die Statistik für das ISEK fortgeführt werde. Um auf die Aussage von Stadträtin Jahn zurückzukommen, könne man aus datenschutzrechtlichen Gründen keine privaten Grundstücke öffentlich aushängen. D. h. es können keine Leerstandskarten veröffentlicht und es darf nichts über den Bauzustand öffentlich gemacht werden. Jedoch zeige sich auch, dass durch „Mundpropaganda“ Grundstücke schneller verkauft sind, als das sie auf dem Markt zur Verfügung stehen. Die Stadt Aschersleben habe kaum noch eigene nutzbare Grundstücke, dies sei auf die Konsolidierungsmaßnahmen zurückzuführen. Auch habe die Stadt Aschersleben kein Budget um Häuser aufzukaufen und abzureißen, um dies danach als Bauland zur Verfügung zu stellen.

**Beschluss:**

**Der Stadtrat beschließt:**

- 1. Das Bauleitplanverfahren zum Bebauungsplan Nr. 31 „Wohngebiet – An der Lehmkuhle“ Teil B in Aschersleben wird eingestellt.**
- 2. Der Beschluss über die Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 31**

**„Wohngebiet – An der Lehmkuhle“ Teil B in Aschersleben vom 25.11.1998 (Beschluss – Nr. 975/98) wird für die Flurstücke 18, 21, 48, 102, 103, 104, 250 und 251 der Flur 94 aufgehoben.**

**Abstimmung zur Vorlage: - mehrheitlich bestätigt –  
Beschluss-Nr.: 337/22**

*Einwohnerfragestunde*

Es sind keine Einwohner anwesend, die Einwohnerfragestunde entfällt.

zu 19 *Anfragen und Anregungen von Mitgliedern des Stadtrates*

Stadträtin Klimt möchte wissen, ob die Übernahme der Hausmeister von der Stadt an den Bauwirtschaftshof schon erfolgt sei? Sollte dies nicht der Fall sein, wird dann das veranschlagte Gehalt an die Stadt Aschersleben zurückgezahlt? Wie lange wird die Übernahme andauern?

Stadtrat Metzging spricht die prekäre Parksituation in der Gottfried-August-Bürger-Straße, Worthstraße, Lindenstraße, Adam-Olearius-Straße und Leopoldstraße an. Die Anwohner haben Sorge, dass diese Situation sich noch verschlimmere, wenn das Seniorenhaus (altes Stadtbad) fertiggestellt sei. In diesem Zusammenhang möchte er wissen, ob es in anderen Gebieten auch solch eine Situation gibt und wenn ja, bittet er um Aufstellung dieser.

Stadtrat Amme bittet um Information zum Überarbeitungsstand zur Fortschreibung der Risikoanalyse u.a. gehe es um die Fahrzeuganschaffung.

Stadtrat Pich spricht die derzeitige Situation im Einwohnermeldeamt an. Er selber muss Dokumente neu beantragen und eine Kontaktherstellung gestaltet sich sehr schwierig. Wie könne er sich verhalten und wie werde dem abgeholfen?

Stadtrat Weiß geht auf den Antrag bezüglich der Fördermittel für Radwege ein. Dieser wurde im Stadtrat am 13.10.2021 beschlossen. Frau Rippich informierte bereits im Stadtentwicklungs- und Wirtschaftsausschuss, dass keine Teilnahme seitens der Stadt Aschersleben am Fördermittelprogramm erfolgte und dies trotz Stadtratsbeschluss. Wie sei hier die Vorgehensweise, werde der Stadtrat dahingehend automatisch informiert oder erfolge dies nur auf Nachfrage?

Stadträtin Jahn sagt, dass vor dem Straßenausbau „Über dem Wasser“ die Baumbepflanzung entlang der Straße erfolgt sei. Nun sei diese unterbrochen. Bürger wollten durch die Aktion „Mein Baum für Aschersleben“ eine neue Bepflanzung vornehmen und wurden abgelehnt. Die Begründung sei nicht nachvollziehbar. Gebe es irgendein Konzept oder eine Planung, um das innerstädtische Grün zu erhalten?

Der Oberbürgermeister antwortet wie folgt:

Stadtrat Metzging: In der Vergangenheit habe er den Vorschlag gemacht das alte Stadtbad abzureißen. Andere wiederum wollten das nicht. Nun wurde nach langer

Ruhephase ein neuer Investor gefunden und es werde sich über ein Parkplätzemangel beschwert. Wäre man damals seinem Rat gefolgt, hätte man daraus einen Parkplatz gestalten können.

Stadtrat Dr. Pich: Vor der Corona-Pandemie standen die Bürger auf den Fluren im Rathaus an. Während der Corona-Pandemie wurde dies geändert, um Kontakte zu vermeiden. Aus diesem Grund habe man es eingeführt Bürger nur mit Termin in das Rathaus zu bestellen. Durch einen personellen Engpass habe sich die Terminkette nun gestaut. Er sei nicht stolz darauf, jedoch werde das Personal jetzt aufgestockt, damit die Termine abgearbeitet werden können.

Stadtrat Weiß: Er erklärt, dass dies das Förderprogramm „Meine Stadt und Land“ war und es von den Stadträten gewollt war den Straßenbegleitenden Radweg an der L228 damit zu fördern. Jedoch passe hier das Förderprogramm nicht dazu, da es sich um eine Landesstraße handele.

Alle anderen Anfragen werden schriftlich beantwortet.

Stadtrat Metzging bedankt sich für die Ausführungen, jedoch sei seine Frage dadurch nicht beantwortet. Er bittet um schriftliche Beantwortung.

Stadtrat Weiß antwortet, dass er verstanden habe warum dieses Förderprogramm nicht gepasst habe. Seine Frage sollte sich darauf beziehen wie der Werdegang sei, wenn der Stadtrat etwas beschließe und die Verwaltung dann feststelle, dass die Umsetzung gar nicht möglich sei. Gebe die Verwaltung dann eine Information an die Stadträte? Oder müsse explizit nachgefragt werden?

Der Oberbürgermeister antwortet, dass dann der Beschluss aufgehoben werden müsse.

Stadträtin Reinke bittet die schriftlichen Antworten allen Stadträten zukommen zu lassen.

zu 20 *Schließung des öffentlichen Teils der Sitzung*

Die Stadtratsvorsitzende schließt den öffentlichen Teil der Sitzung und verabschiedet die Gäste.